

Natur in Oberhavel



www.  *direkt drüber!*
oberhavel.de



NATURA 2000 – ein europäisches Schutzgebietssystem

Ein europaweiter Biotopverbund entsteht



Die Woblitz (A. Libor)

Editorial	Seite: 2
Ein europaweiter Biotopverbund entsteht	2
Was ist eigentlich „NATURA 2000“? Das europäische Naturerbe	3
Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Die Anhänge der FFH-Richtlinie Die FFH-Lebensraumtypen – Schätze der Natur	4 4 6
Die Europäische Vogelschutzrichtlinie	8
„NATURA 2000“ im Land Brandenburg	9
„NATURA 2000“ im Landkreis Oberhavel	9
Übersichtskarte Schutzgebiete	10
Das FFH-Gebiet und Europäische Vogelschutzgebiet „Stechlin“ – ein Juwel unter den Schutzgebieten	12
Das FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“ – ein überregionaler Biotopverbund	14
Das FFH-Gebiet „Kleine Schorfheide-Havel“ – Spuren des Militärs	15
Das Europäische Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“	16
Aus dem Landkreis	18
Ehrenamtliche Naturschutzarbeit im Landkreis Oberhavel	18
Der Barbara-Zürner-Umweltschutzpreis 2009	19
„Naturparkfest Barnim“	19

Europa ist ein Kontinent der Vielfalt und Gegensätze. Das Temperament Spaniens trifft auf die Ruhe Skandinaviens, das „Dolce Vita“ Italiens auf das organisierte Deutschland. Und doch haben alle etwas gemeinsam: ihre Natur und das damit verbundene Problem, die vorhandenen Ansprüche der Bevölkerung mit dieser in Einklang zu bringen.

Das Europäische Parlament erkannte schon frühzeitig, dass hierfür eine Lösung gefunden werden muss. Der Grundstein für dieses Ziel wurde bereits im Jahr 1979 mit dem Erlass der Richtlinie zur „Erhaltung wildlebender Vogelarten“ gelegt. Dreizehn Jahre danach folgte 1992 die „Richtlinie zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen“. Damit wurden zwei Instrumente geschaffen, die die 27 EU-Mitgliedsstaaten auf ganz besondere Weise miteinander verbinden sollen. Unter dem Sammelbegriff „NATURA 2000“ soll die biologische Vielfalt für nachfolgende Generationen bewahrt und der Artenrückgang innerhalb Europas gestoppt werden. Das Bestreben ist es, nach und nach einen einzigartigen Biotopverbund entstehen zu lassen, der sich vom Nordkap bis zum Mittelmeer zieht. Auch der Landkreis Oberhavel trägt hierzu seinen Teil bei.



Bachnelkenwurz (A. Libor)

Was ist eigentlich „NATURA 2000“?

Wer die Medien aufmerksam verfolgt, hat bestimmt schon einmal den Begriff „NATURA 2000“ gehört. Zu Beginn der Planungen zur Waldschlösschenbrücke in Dresden gab es nicht nur Bedenken wegen des Status als UNESCO-Weltkulturerbe. Nein, eine europaweit geschützte Fledermausart, die Kleine Hufeisennase, hätte das Vorhaben beinahe zum Erliegen gebracht. Aber welcher Gedanke steckt eigentlich hinter dem Ganzen?

Das europäische Naturerbe

„NATURA 2000“ ist ein EU-weites Schutzgebietssystem, das der langfristigen Sicherung natürlicher und naturnaher Lebensräume und dem Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten dient. Für die Umsetzung dieser Aufgabe sind die EU-Mitgliedstaaten verantwortlich – somit auch die Bundesrepublik Deutschland. Wesentliche Bestandteile des so genannten kohärenten ökologischen Netzes sind die Europäischen Vogelschutzgebiete und die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete).



EU-Mitgliedsstaaten

Nach Angaben der Europäischen Union existieren in den EU-Mitgliedsstaaten derzeit insgesamt 21.695 FFH-Gebiete, davon allein 4.622 in Deutschland. Als Europäische Vogelschutzgebiete sind europaweit 5.210 anerkannt, davon in Deutschland 738 Gebiete (siehe <http://ec.europa.eu>, Stand: Juli 2009).

Die „NATURA 2000“-Gebiete müssen zur rechtlichen Sicherung in nationales Recht überführt werden, da von der Europäischen Union erlassene Richtlinien erst durch die Aufnahme in nationales Recht für den einzelnen Bürger unmittelbar wirksam werden. In Deutschland regelt das in diesem Fall das Bundesnaturschutzge-

setz. Der nationale Schutz der „NATURA 2000“-Gebiete erfolgt in Deutschland in der Regel über die Erklärung zu Nationalparks, Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern oder geschützten Landschaftsbestandteilen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich bereits jetzt die „NATURA 2000“-Gebiete mit nationalen Schutzgebieten überlagern und eine Neuausweisung nur noch selten erforderlich ist. Aber auch vertragliche Vereinbarungen mit Landnutzern und Bewirtschaftungserlasse sind zu deren Schutz möglich. Durch festgelegte Schutzziele und Erhaltungsmaßnahmen sollen diese Gebiete dauerhaft gesichert werden. Hierbei spielen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Besonderheiten genauso eine Rolle wie regionale und örtliche.

Innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen die FFH-Gebiete und die Europäischen Vogelschutzgebiete einen äußerst hohen Stellenwert. Der ökologische Zustand der im Netz „NATURA 2000“ gesicherten Gebiete darf sich nicht verschlechtern. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Nutzung generell untersagt ist. Bestehende Land-, Forst- und Fischereiwirtschaften bleiben im bisherigen Umfang ebenso zulässig wie die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung. Dies geschieht jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sich die Nutzungen nicht negativ auf die dort vorkommenden Lebensräume und Arten auswirken. Auch die landschaftsbezogene Erholungsnutzung wie Wandern, Radfahren oder Paddeln ist vielerorts weiterhin möglich. Vorhaben, die dagegen ein Schutzgebiet und dessen für den Schutzzweck wesentliche Bestandteile wie Tiere, Pflanzen und Lebensräume beeinträchtigen könnten, müssen sich einer eingehenden, so genannten Verträglichkeitsprüfung unterziehen lassen. Ein geplantes Vorhaben darf die zur Erreichung eines festgelegten Erhaltungszieles erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen nicht behindern oder gar unmöglich machen. Durch die Verträglichkeitsprüfung soll der ökologische Stellenwert eines Gebietes in ausreichendem Maße bei den Planungen berücksichtigt werden.

Um festzustellen, in welchem ökologischen Zustand sich ein Gebiet befindet, und ob Veränderungen oder Verschlechterungen eingetreten sind, wurde mit der FFH-Richtlinie auch eine Berichtspflicht der europäischen Mitgliedsstaaten an die Europäische Union eingeführt. Alle FFH-Gebiete sind einem so genannten Biomonitoring zu unterziehen. Durch das regelmäßig wiederholte Beobachten und Überwachen des Zustandes und Bestandes von Lebensräumen sowie Pflanzen und Tieren soll festgestellt werden, inwieweit die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen ihr Ziel schon erreicht haben. So können Veränderungen frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes ergriffen werden.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Die „Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebenden Tieren und Pflanzen“, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder kurz FFH-Richtlinie genannt, ist eine der zentralen Rechtsgrundlagen für den Naturschutz in der EU. Sie dient dem Schutz von derzeit über 1.000 besonders gefährdeten Arten und über 250 Lebensraumtypen. Sie trägt damit einen entscheidenden Anteil zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Durch die Aufnahme weiterer europäischer Staaten in die EU wächst diese Zahl jedoch stetig.

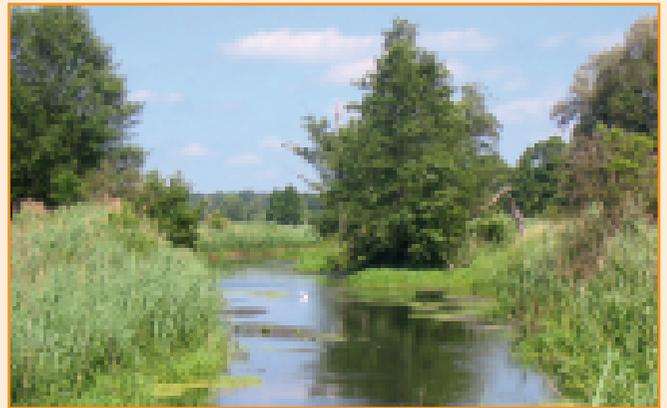
Ziel der FFH-Richtlinie ist es, den günstigen Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen zu bewahren oder wiederherzustellen.

In Artikel 6 der Richtlinie wird die Ausweisung von FFH-Gebieten gefordert. Es ist in Deutschland Aufgabe der Bundesländer, diese Gebiete näher zu bestimmen. Die EU-Kommission in Brüssel bewertet diese Gebietsvorschläge und, sofern sie den Ansprüchen genügen, werden sie als FFH-Gebiet bestätigt.

Auswahlkriterien zur Ausweisung von FFH-Gebieten

1. Erhaltungszustand und Wiederherstellbarkeit des Lebensraumes
2. Repräsentanz der Lebensraumtypen in den einzelnen Naturräumen sowie ihre naturräumlichen Verbreitungsschwerpunkte
3. Flächengröße im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps
4. Bestandsgröße der betreffenden Art im Vergleich zum Bestand im ganzen Land, der Erhaltungszustand und die Wiederherstellbarkeit des Lebensraumes der Art sowie der Isoliergrad der Art

gemeinschaftlicher Bedeutung“ u. a. Ästuar (trichterförmige Flussmündungen), nährstoffarme bis mäßig nährstoffhaltige kalkhaltige Gewässer mit bestimmten Vegetationsausprägungen und Flüsse des Flachlandes bis zur Gebirgsstufe EU-weit geschützt. Der Schutz dieser Lebensräume dient auch gleichzeitig der Sicherung der Lebensstätten einer großen Anzahl von oftmals gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Im Landkreis Oberhavel sind u. a. das Polzowtal, das Stechlinseegebiet und die Tonstichlandschaft zwischen Mildenberg, Ribbeck und Zehdenick von Bedeutung.



Schnelle Havel (P. Feiler)

2. Offenlandlebensräume

Auch an Land findet man unzählige Lebensräume, die es zu erhalten gilt. Dazu gehören nicht nur Heideflächen, sondern auch Moore sowie extensiv genutzte Wiesen. Insbesondere hier zeigt sich, dass Naturschutz und landwirtschaftliche Nutzung oftmals eng miteinander verzahnt sind. Viele Lebensräume sind erst durch Nutzung entstanden. Diese zu unterbinden wäre kontraproduktiv und würde mittelfristig zu einer Verschlechterung der Lebensraumqualität führen. Andererseits ist aber auch festzuhalten, dass insbesondere in den Moorbereichen die jahrhundertlange menschliche Nutzung gravierend in das sensible Ökosystem eingegriffen hat. Im Landkreis Oberhavel zählen zum einen die ehemals militärisch genutzten Flächen im Raum Vogelsang und zum anderen das Kremmener Luch zu den Offenlandlebensräumen.

Die Anhänge der FFH-Richtlinie

Die FFH-Richtlinie verfügt über insgesamt sechs Anhänge. Im **Anhang I** zum Beispiel sind die Lebensraumtypen aufgeführt. Die Europäische Union hat das Ziel gesetzt, ausgewählte, seltene und repräsentative Lebensräume für die Nachwelt zu erhalten. Hierbei unterscheidet man im Wesentlichen nachfolgende drei Kategorien:

1. Wasser- und Küstenlebensräume

Ungefähr 70 % der Erdoberfläche sind mit Wasser bedeckt. Flüsse, Seen und Meere gliedern die Landschaft, kein Gewässer gleicht in seiner Eigenart und Vielfalt dem anderen. Um diese Vielgestaltigkeit zu bewahren, sind als „natürliche Lebensraumtypen von



Moor am Roofensee (B. Seegers)

3. Waldlebensräume

Wälder gehören in Mitteleuropa mit zu den artenreichsten Lebensräumen. Es wird angenommen, dass ohne den Einfluss des Menschen gut 80 % Europas von Wäldern bedeckt wäre. Durch die Nutzung der Wälder beispielsweise zur Brennholzgewinnung, durch den Bergbau, für den Haus- oder Schiffsbau und durch den zunehmenden Siedlungsanspruch wurden die natürlichen Wälder jedoch zunehmend zurückgedrängt. Nur noch selten findet man unbeeinflusste Waldbereiche. Monotone Nadelforste bestimmen häufig das Bild. Es ist daher umso wichtiger, die Restbestände naturnaher Wälder zu erhalten und mittel- bis langfristig die bestehenden Altersklassenwälder in Mischlaubwälder zu überführen.

In Brandenburg hat der Landesbetrieb Forst zu diesem Zweck spezielle Programme ins Leben gerufen, die die natürliche Waldentwicklung unterstützen sollen. Bedeutend für Deutschland sind vor allem die Buchen- und Hainbuchenwälder sowie die Moor- und Bruchwälder. Diese sind in sehr guter Ausprägung im Stechlinseegebiet vorzufinden.



Erlenbruch (A. Libor)

Im **Anhang II** der FFH-Richtlinie sind alle Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse aufgelistet, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Die in Europa besonders und streng zu schützenden Tier- und



Die Mopsfledermaus (J. Teubner)

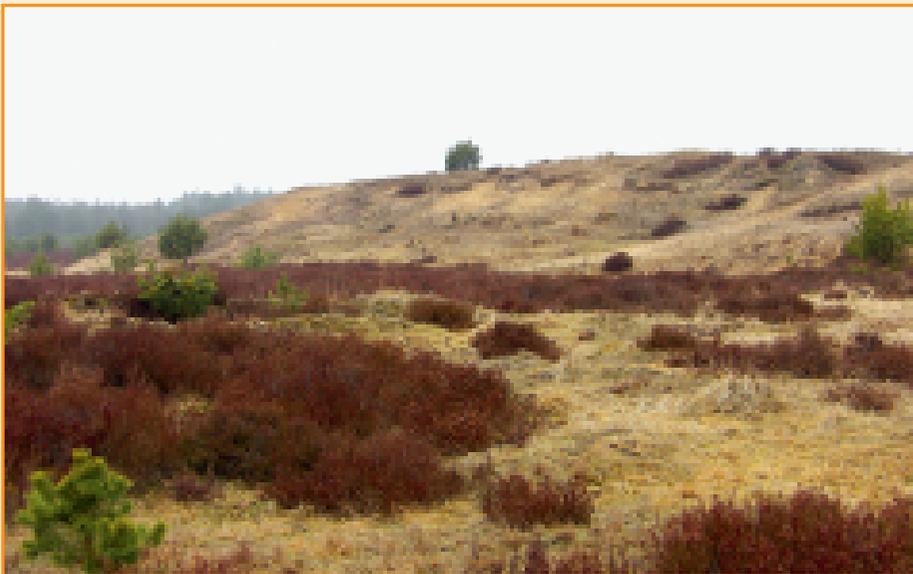
Pflanzenarten sind im Anhang IV der Richtlinie dargestellt. In Deutschland vorkommende besonders geschützte Tierarten sind u. a. der Europäische Wolf, die Rotbauchunke, die Haselmaus und die Mopsfledermaus. Zu den zu erhaltenden Pflanzen gehören die Sand-Nelke (*Dianthus arenarius*) und die Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*).



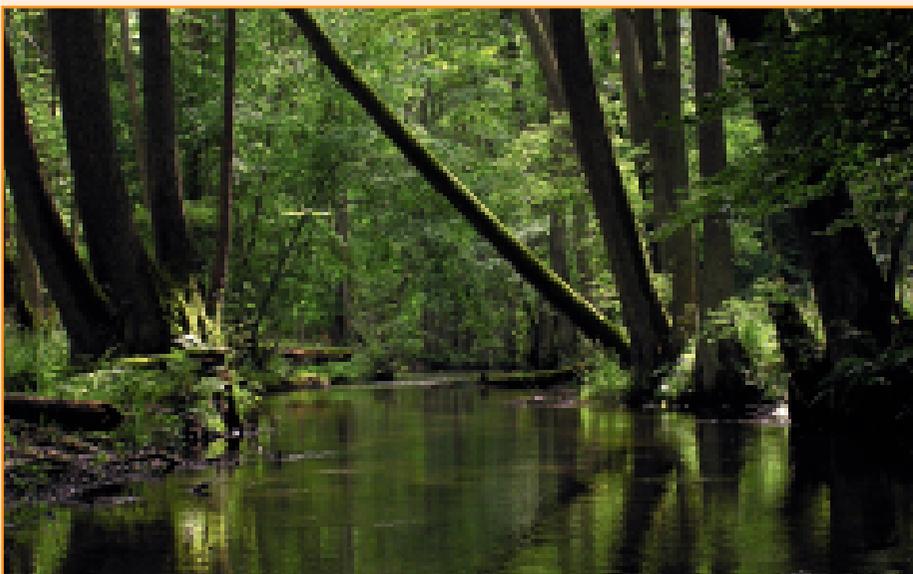
Der Europäische Wolf kehrt nach Brandenburg zurück (J. Teubner)

Die FFH-Lebensraumtypen – Schätze der Natur

Die FFH-Lebensraumtypen bestehen aus Biotopen und Biotopkomplexen, die gemäß dem Anhang I der FFH-Richtlinie im Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ geschützt werden müssen. Der Anhang I unterscheidet hierbei prioritäre und nicht prioritäre Lebensräume. Ersteren kommt der Erhalt in der EU eine besondere Bedeutung zu. Gekennzeichnet sind diese prioritären FFH-Lebensraumtypen im Anhang I der Richtlinie durch ein Sternchen



Binnendüne nahe der ehemaligen Militärliegenschaft Vogelsang (K.-D. Lieske)



Naturnahe Flüsse – Lebensadern unserer Landschaft (G. Eyermann)

(*). Derzeit sind ca. 250 Lebensraumtypen über die FFH-Richtlinie geschützt. Jeder davon weist einen spezifischen Lebensraumtyp-Code (LRT-Code) auf, der EU-weit gilt. Nachfolgend werden einige der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen vorgestellt.

Dünen im Binnenland (LRT-Code 2330)

Binnendünen sind eiszeitliche oder nacheiszeitliche Sandablagerungen mit nur lückigem Grasbewuchs. Sie sind nährstoffarm oder bestehen aus humosem Feinsand. Dieser Lebensraumtyp ist oftmals eng verzahnt mit offenen Sandstellen und mit von Flechtenfluren sowie Zwergstrauchheiden dominierten Bereichen. Typische Pflanzen sind die lichtliebenden Arten wie das Silbergras (*Agrostis capillaris*), die Grasnelke (*Armeria maritima*) und das Kleine Habichtskraut (*Hieracium pilosella*). Verbreitet sind hier die so

genannten Tierarten des Offenlandes wie Heidelerche, Brachpieper, Zauneidechse und Schlingnatter. Um den Lebensraumtyp jedoch langfristig erhalten zu können, müssen Störungen, beispielsweise durch Viehtritt, in der Bodenvegetation hervorgerufen werden. Hierdurch entstehen immer wieder Offenstellen, die von Tieren und Pflanzen neu besiedelt werden können. Unterbleiben diese Störungen, kommt es zunächst zu einem vermehrten Aufwuchs von Gräsern. Schließlich verbreiten sich zunehmend Gehölze auf der Fläche. Die Folgen sind nicht nur der Wertverlust des Lebensraumtyps, sondern auch die Veränderung bis hin zum Verschwinden der bisher vorkommenden und an den Lebensraum angepassten Tier- und Pflanzenwelt.

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* (LRT-Code 3260)

Dieser Lebensraumtyp umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer bzw. deren Abschnitte mit flutender Unterwasservegetation. Sie sind vom Flachland (planar) bis ins Gebirge (montan) verbreitet. Die Fließgewässer weisen eine mäßige, seltener auch starke Strömung auf. Neben der typischen Vegetation – bestehend aus verschiedenen Laichkraut- und Hahnenfußarten – sind auch viele unterschiedliche Fischarten anzutreffen. Hierzu zählen u. a. Groppe, Äsche, Steinbeißer, Hecht und Schlammpeitzger. Die naturnahen Flüsse werden in der Regel von artenreichen

Auenwäldern begleitet, d. h. regelmäßig – vor allem in den Wintermonaten und im Frühjahr – überschwemmte Gehölzbestände. Typisch sind hierbei Baumarten wie Erle, Esche, Stieleiche und Winterlinde. Gefährdet werden diese zum größten Teil unbelasteten Fließgewässer durch die Einleitung von ungereinigten Abwässern und Klärwasser sowie durch wasserbautechnische Veränderungen

wie Uferverbau und Begradigung. Dies führt oftmals zu einem Rückgang typischer Tier- und Pflanzenarten. Mit Hilfe von Kleinstlebewesen wie Köcherfliegen und Eintagsfliegenlarven lassen sich auf einfache Art und Weise Rückschlüsse auf die Wasserqualität ziehen.

Trockene Europäische Heide (LRT-Code 4030)

Dieser vorwiegend baumarme, von Zwergsträuchern wie Heidekraut (*Calluna vulgaris*) und Ginster (*Genista spec.*) dominierte FFH-Lebensraumtyp kommt auf silikatischen bzw. kalkarmen Böden mit nur geringem Nährstoff- und Basengehalt vor und gehört zu den markantesten Vegetationsformen historischer Kulturlandschaften in Norddeutschland. Über die Jahrtausende hinweg wurden die auf den nährstoffarmen Sandflächen vorkommenden Wälder durch Menschenhand aufgelichtet. Durch Beweidung sowie die Entnahme von Laubstreu wurden dem Boden Nährstoffe entzogen. Aufgrund dieser steten Nährstoffverarmung entstanden nach und nach großflächige Zwergstrauchheiden, die oftmals mit offenen Sandstellen und Silbergrasfluren verzahnt sind. Will man diese im Herbst blühenden Landschaften für nachfolgende Generationen erhalten, müssen die Bestände regelmäßig durch Schafe beweidet werden. Darüber hinaus sind das gelegentliche kontrollierte Abbrennen der Zwergsträucher oder die Entnahme der obersten Bodenschicht (Plaggen) zwingend erforderlich. Denn dabei werden dem Boden nicht nur überschüssige Nährstoffe, die sich in den obersten Schichten einlagern, entnommen, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Verjüngung der Heidebestände geleistet.

Im Landkreis Oberhavel finden sich Zwergstrauchheiden insbesondere auf Militärflächen. Durch ihre Stilllegung sind die Heideflächen jedoch von Überalterung und zunehmender Bewaldung mit Birken und Kiefern bedroht. Da die Flächen in der Regel mit Kampfmitteln belastet sind, ist eine Pflege der Heidekrautbestände leider häufig nicht möglich.

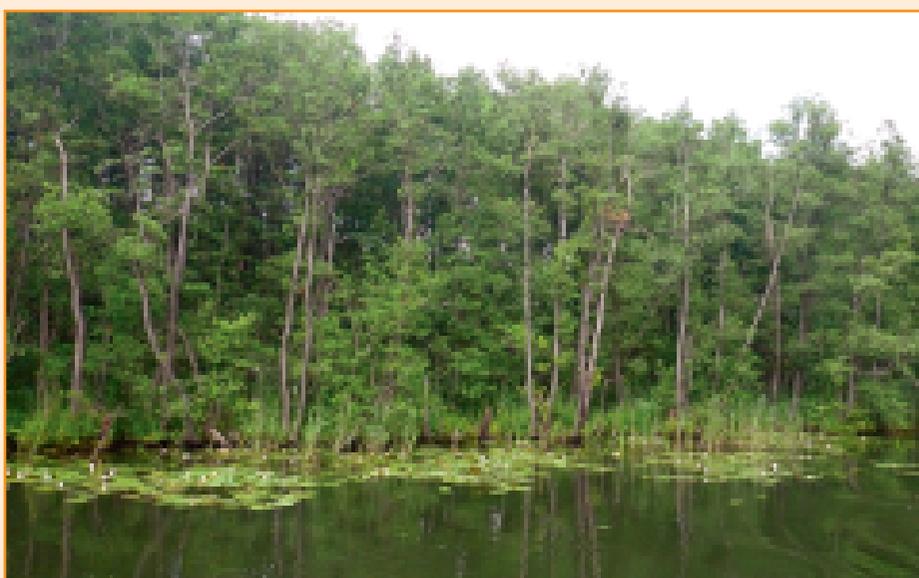
Erlen-Eschen-Wälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (LRT-Code *91E0)

Dieser Lebensraumtyp ist im mitteleuropäischen Tiefland bis in

eine Höhenlage von 300 m über dem Meeresspiegel vorzufinden. Er umfasst fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenbestände, so genannte Bruchwälder, sowie durch Quellwässer beeinflusste Wälder in Tälern und an Hängen. Einbezogen sind die Weichholzauen der Flussufer. Typisch für diese Waldstandorte sind der hoch anstehende Grundwasserspiegel und die alljährlich wiederkehrende Frühjahrsüberschwemmung. Charakteristisch für die Wälder ist eine große Artenvielfalt. Hier treffen zugleich die Arten des Waldes und des Wassers aufeinander: verschiedenste Amphibien und Reptilien, Käfer und Säugetiere. Zum Erhalt dieses Lebensrau-



Calluna-Heide auf dem ehemaligen Truppenübungsgelände Vogelsang (K.-D- Lieske)



Erlen-Eschen-Wald entlang der Woblitz (A. Libor)

mes ist die Bewahrung des ganzjährig hohen Grundwasserstandes erforderlich. Die Erhaltung der natürlichen und naturnahen Fließgewässer trägt unmittelbar auch zum Erhalt der Erlenbrüche und Auenwälder bei. Dieser Lebensraumtyp ist im Landkreis Oberhavel u. a. entlang der Fließgewässer Hegesteinbach, Polzowfließ und Döllnfließ vertreten.

Die Europäische Vogelschutzrichtlinie



Kraniche auf der Gransseer Platte (K.-D. Lieske)

Die Europäische Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) zählt zu den ältesten Naturschutzrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft und gilt als wesentlicher Meilenstein in der europäischen Naturschutzgeschichte. Bereits am 2. April 1979 wurde die für die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten beschlossene Richtlinie auf den Weg gebracht. Sie regelt neben dem Schutz der europäischen Vogelarten auch die Bewirtschaftung und Nutzung von ausgewählten Arten, z. B. durch die Jagd. Insbesondere die Jagd auf Zugvögel war damals auch ausschlaggebend für die Erarbeitung und den Beschluss der Richtlinie.

Die Europäer erkannten, dass es durch die Tötung der Wandervögel zu erheblichen Verlusten innerhalb der Populationen kam. Dem musste man entschieden entgegenreten.

Die Europäische Vogelschutzrichtlinie bezieht sich in ihren Aussagen sowohl auf die Vögel selbst als auch auf deren Entwicklungsformen, Nester und Lebensräume. Für die im Anhang I der VSchRL aufgeführten Arten sind durch die EU-Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen zu treffen, die das Überleben und die Vermehrung der Arten sicherstellen sollen. Um dies zu erreichen sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, geeignete Gebiete als Vogelschutzgebiete zu erklären. Darüber hinaus sind sie angewiesen, für die Arten, die nicht im Anhang I der Richtlinie aufgeführt sind, Maßnahmen zu treffen, dass deren Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie deren Rastplätze dauerhaft in ihrer Qualität gesichert werden. Insbesondere für Zugvogelarten wie den Kranich oder die Graugans ist dies überlebenswichtig. In Oberhavel existieren zahlreiche Rast-, Brut- und Nahrungsgebiete. Die bekanntesten unter ihnen, das Kremmener Luch und die Gransseer Platte, sind Bestandteil der Europäischen Vogelschutzgebiete „Rhin-Havelluch“ und „Obere Havelniederung“.

Zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensraumqualität der Europäischen Vogelschutzgebiete werden von den Ländern Managementpläne aufgestellt. Ziel ist es hierbei, nicht nur den Vogelschutz und die vorhandenen Nutzungen in Einklang zu bringen, sondern das Engagement der Nutzer aktiv einzubinden und zu fördern. Zusammen mit der FFH-Richtlinie bildet die Europäische Vogelschutzrichtlinie eines der wichtigsten Instrumente im Kampf gegen den fortschreitenden Artenverlust.



„NATURA 2000“ im Land Brandenburg

Die Lage von FFH-Gebieten und Europäischen Vogelschutzgebieten orientiert sich nicht an strengen Rastern, sondern ist begründet in der naturräumlichen Ausstattung und vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt. Im Land Brandenburg handelt es sich häufig um linienhafte Gebiete, die sich entlang der Flüsse ziehen. In einigen Bereichen sind es dagegen großflächige Gebiete.

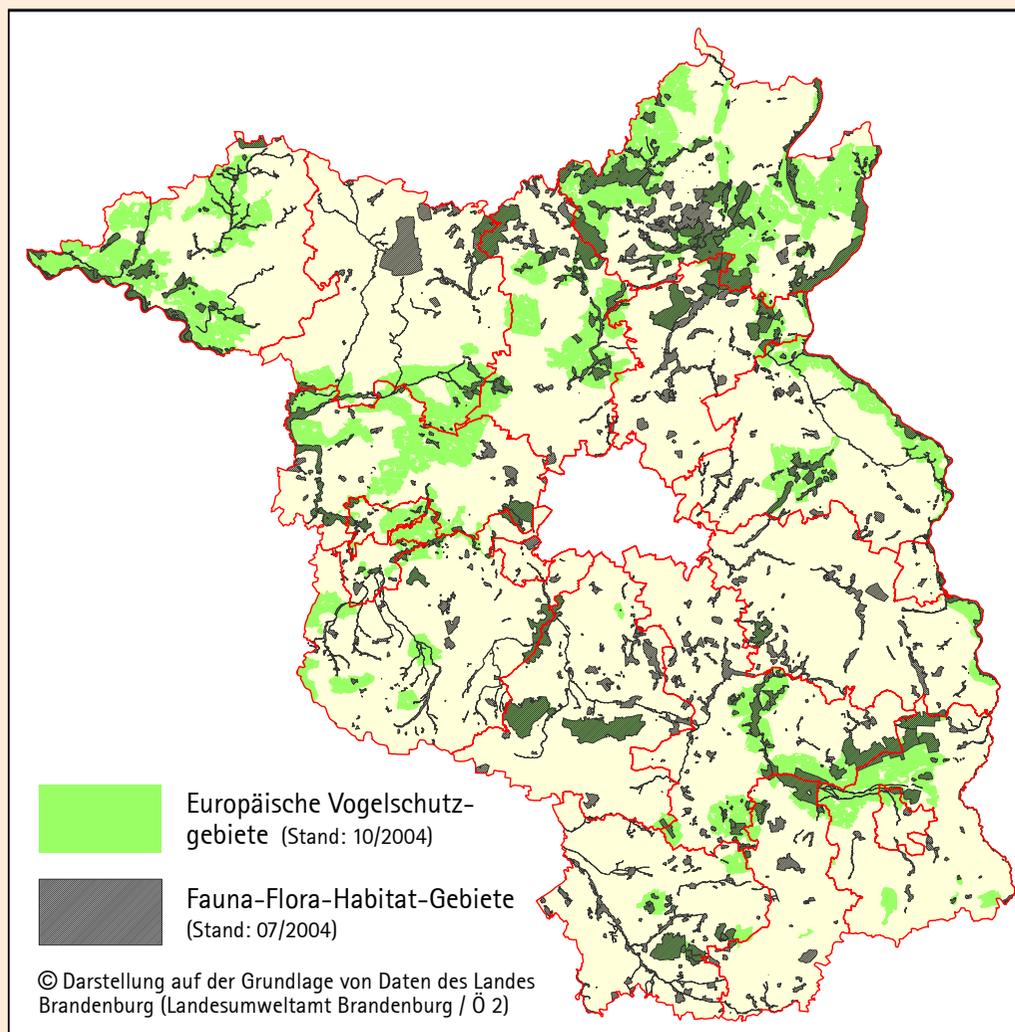
Insgesamt wurden vom Land Brandenburg 620 FFH-Gebiete und 27 Europäische Vogelschutzgebiete an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gemeldet. Damit stellt das Land Brandenburg ca. ein Viertel seiner Fläche dem europaweiten Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ zur Verfügung und gehört im deutschlandweiten Vergleich zu den führenden Bundesländern. Auch hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen weist das Land

„NATURA 2000“ im Landkreis Oberhavel

Die Fläche des Landkreises Oberhavel beträgt 1.795 km². Hier-von nehmen die FFH-Gebiete 247 km² (ca. 14 %) und die europäischen Vogelschutzgebiete 569 km² (ca. 31 %) des Kreisgebietes ein. Es ist zu beachten, dass sich die Schutzgebiete, wie am Beispiel des Stechlinggebietes zu erkennen ist, oftmals überlagern. Derzeit existieren im Landkreis Oberhavel 32 FFH-Gebiete und vier Vogelschutzgebiete. Den größten Flächenanteil nehmen die FFH-Gebiete im Norden des Kreises ein. Hier konzentrieren sich u. a. die großflächig zusammenhängenden FFH-Gebiete „Gramzow-Seen“, „Kleine Schorfheide-Havel“, „Polzowtal“, „Stechlin“ und „Zehdenicker-Mildener Tonstiche“. Im Süden des Kreises sind die Gebiete eher vereinzelt. Die bekanntesten unter ihnen sind das „Kremmener Luch“, das „Kreuzbruch“ und das „Tegeler Fließtal“.

Anders verhält es sich bei den Europäischen Vogelschutzgebieten. Diese sind über den Landkreis gut verteilt, wobei der so genannte Speckgürtel von Berlin eine Ausnahme darstellt. Der über die Grenzen Oberhavels hinaus bekannteste Bereich ist wohl das Kremmener Luch mit seinem jährlich stattfindenden Kranichzug. Das westlich von Kremen beginnende Europäische Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“ zieht sich noch weit in den Nachbarlandkreis Ostprignitz-Ruppin hinein und umfasst die für den Kranich und andere Zugvögel wichtigen Luchwiesen. Ein weiteres fast vollständig im Landkreis Oberhavel gelegenes Europäisches Vogelschutzgebiet ist die „Obere Havelniederung“. Ihr sowie dem Europäischen Vogelschutzgebiet „Stechlin“ sind auf den kommenden Seiten eigene Beiträge gewidmet.

Abschließend sei noch das Vogelschutzgebiet „Ucker-märkische Seenlandschaft“ erwähnt, das ein bedeutender Lebensraum für Brut- und Zugvögel ist, insbesondere



Die „NATURA 2000“-Gebiete im Land Brandenburg

Brandenburg im europäischen Vergleich einen einmaligen Bestand auf. Von den derzeit 250 in der FFH-Richtlinie genannten Lebensraumtypen sind 39 im Land Brandenburg vertreten, darunter elf prioritäre. Hierzu zählen die seltenen Salzwiesen des Binnenlands, Kalktuffquellen und Erlen-Eschen-Wälder. Dazu kommen 35 Tierarten und neun Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie 49 Vogelarten des Anhangs I der VSchRL.

die EU-weit bedeutenden Brutvorkommen des Schreiadlers und Zwergschnäppers.

Erläuterung der Nummern

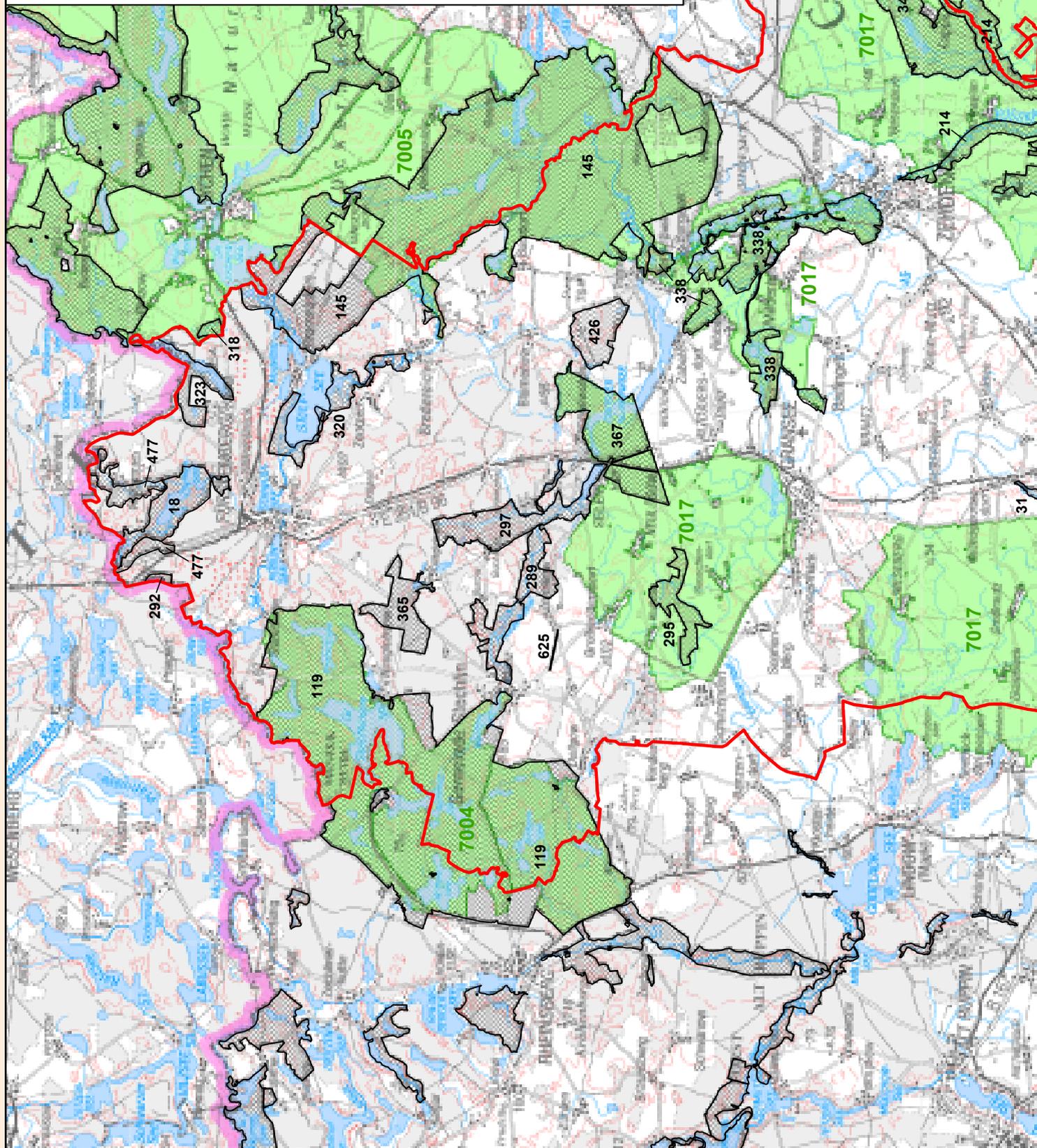
Fauna-Flora-Habitat-Gebiete

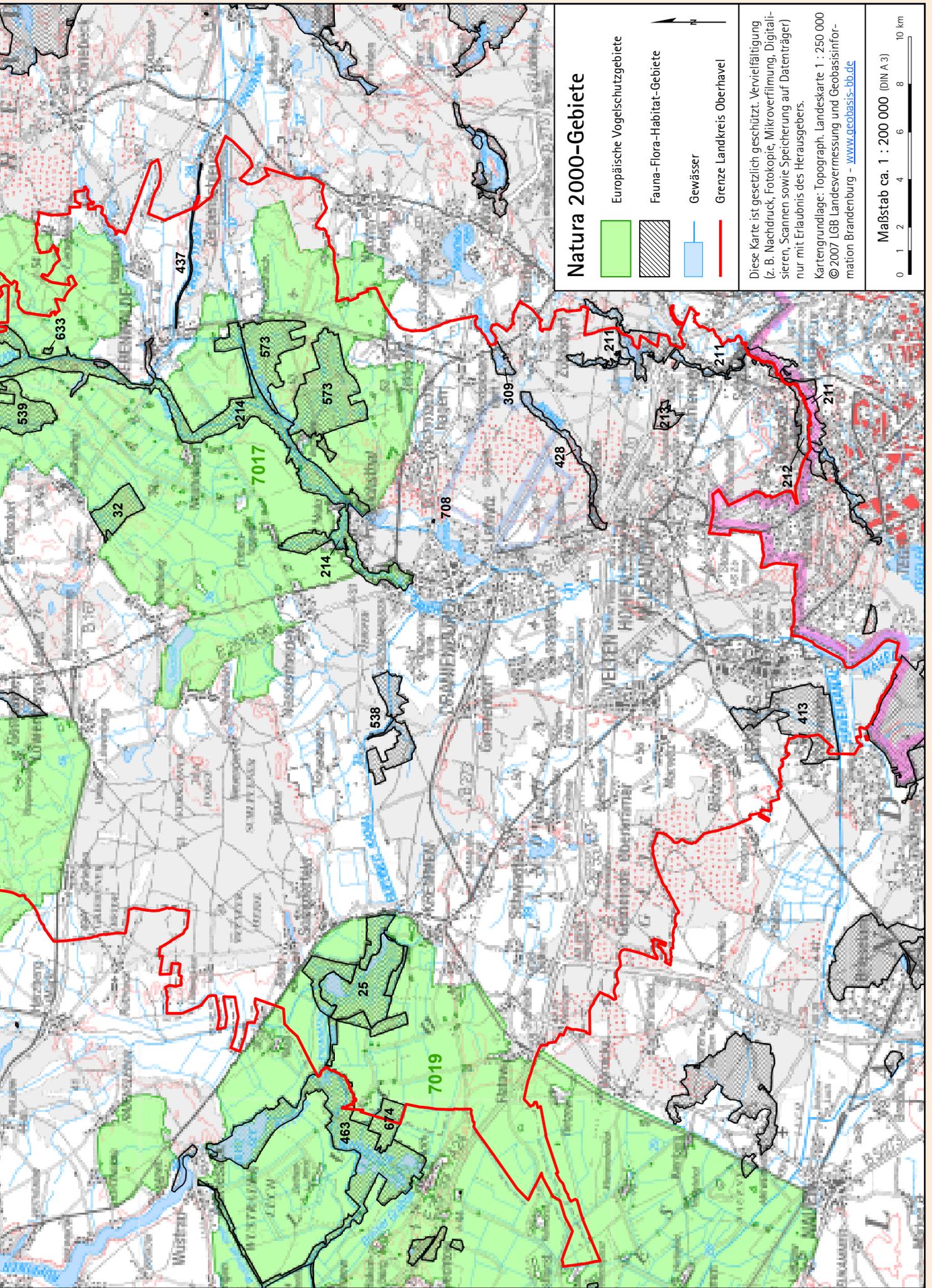
Nr.	Land	Bezeichnung	EU-Nummer
18	Thymen		DE 2744-301
25	Kremmener Luch		DE 3244-301
31	Moncaprice-See		DE 3244-302
32	Liebenberger Bruch		DE 3045-302
119	Stechlin		DE 2844-302
145	Kleine Schorfheide - Havel		DE 2846-301
206	Kremmener Luch		DE 3244-302
211	Tegeler Fließtal		DE 3346-302
212	Eichwälder Moorwiesen		DE 3346-302
213	Toter See		DE 3346-303
214	Schnelle Havel		DE 3146-301
289	Polzowtal		DE 2744-302
292	Schwarzer See		DE 2744-301
295	Wolfsjuch		DE 2944-301
297	Wolfsjuch		DE 2844-303
297	Gramzow-Seen		DE 2846-301
309	Lubowsee		DE 3246-301
318	Hutung Sähle		DE 2745-302
320	Stolpseewiesen - Siggelhavel		DE 2845-301
323	Kastavensien - Molkenammersee		DE 2745-303
338	Zehdenicker-Mildenberger Tonstiche		DE 2945-301
341	Döllnfließ		DE 3047-303
365	Globsower Buchheide		DE 2844-304
367	Seilerhofer Buchheide		DE 2945-302
413	Muringraben mit Teufelsbruch		DE 3345-301
426	Tomow		DE 2946-303
428	Briesetal		DE 3246-301
437	Langer Trödel		DE 3146-302
463	Oberes Rhinluch		DE 3243-301
477	Erweiterung Thymen		DE 2744-303
538	Behrensbrück		DE 3244-303
539	Exin		DE 3046-301
573	Kreuzbruch		DE 3146-303
625	Ergänzung Polzowtal		DE 2944-302
633	Ergänzung Schnelle Havel		DE 3046-302
674	Ergänzung Oberes Rhinluch		DE 3243-303
708	Fiedermäusequartier Lehnitz		DE 3245-301

Europäische Vogelschutzgebiete

Nr.	Land	Bezeichnung	EU-Nummer
7004	Stechlin		DE 2843-401
7005	Uckermärkische Seenlandschaft		DE 2746-401
7017	Obere Havelniederung		DE 3145-421
7019	Rhin - Havelluch		DE 3242-421

Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (Stand: November 2009)





Das FFH-Gebiet und Europäische Vogelschutzgebiet „Stechlin“ – ein Juwel unter den Schutzgebieten

„Zwischen flachen, nur an einer einzigen Stelle steil und kaiartig ansteigenden Ufern liegt er da, rundum von alten Buchen eingefaßt, deren Zweige, von ihrer eignen Schwere nach unten gezogen, den See mit ihrer Spitze berühren.“ (aus dem Roman „Stechlin“ von Theodor Fontane)

Schon der märkische Dichter und Wanderer Theodor Fontane erkannte Ende des 19. Jahrhunderts welche Besonderheiten das Stechlinseegebiet in sich birgt: urige Buchenwälder, klare Seen, geheimnisvolle Moore.

Das rund 8.676 ha große FFH-Gebiet und gleichzeitig auch Europäische Vogelschutzgebiet „Stechlin“ liegt im Nordwesten des Landkreises Oberhavel und schließt ebenfalls Flächen im Nordosten des Nachbarlandkreises Ostprignitz-Ruppin ein. Charakteristisch sind die ausgedehnten Buchen- und Eichenwälder, die große Vielfalt an Flechten, Moosen und Pilzen, die unterschiedlichsten Moortypen und die Vielzahl größerer und kleinerer Seen und Flüsse. Ursache der zahlreichen Feucht- und Nassbiotope sind eiszeitlich entstandene Schmelzwasserrinnen und Toteiskessel. Besonders hervorzuheben ist der berühmte Große Stechlinsee. Sein klares Wasser gewährt dem Besucher einen tiefen Blick auf manch seltenen Fisch. Und wer weiß, vielleicht zeigt sich auch der sagenumwobene „Rote Hahn“.



Der Große Stechlinsee im Sommer (A. Libor)

Der Sage nach steigt ein roter Hahn aus den Tiefen des Großen Stechlinsees empor, wenn ein Fischer an einer ihm nicht genehmen Stelle angelt. Rot und zornig schlägt er dann mit den Flügeln bis das Wasser schäumt. Schließlich greift er das Boot in seiner Wut an. Dabei kreischt und kräht der Rote Hahn so laut, dass es durch den gesamten Menzer Forst hallt. Der Rote Hahn gilt heute als

Wahrzeichen der Ortschaft Neuglobsow und ist dort überall zu finden. Besonders gern sitzt er auf den Dächern und zeigt die Windrichtung an.



Herbst am Großen Stechlinsee (A. Libor)

Schon frühzeitig wurde erkannt, dass dieses einzigartige und beinahe unzerschnittene Wald- und Seengebiet zwischen Rheinsberg und Fürstenberg für die kommenden Generationen erhalten werden muss. So wurde das Stechlingebiet bereits im Mai 1938 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Damals trug es noch den Namen „Großer Stechlin, Nehmitzsee und Großer Krukowsee“ und war gerade einmal 1.774 ha groß. Heute umfasst das Gebiet über dreißig Seen, unzählige Wälder, Forste und Moore. Allein acht Seen weisen einen sehr geringen Nährstoffgehalt auf. Charakteristisch für diese ist die gut ausgebildete Unterwasservegetation, bestehend aus seltenen Armelechteralgen, so genannten Characeen.

Jedoch gab es auch Schattenseiten in der Geschichte des Stechlingebietes. Durch die historische Nutzung von Teeröfen, Glashütten, Waldwiesen und Streu wurden nicht nur die Wälder wesentlich verändert, sondern auch die Flüsse unterlagen einem Wandel. Um das geschlagene Holz zu transportieren, wurde beispielsweise der Kleine Rhin im 17. Jahrhundert zu einem Kanal, dem Zeuthenkanal, umgebaut. Gravierend für den Großen Stechlinsee war auch die Entstehung des Polzowkanals Mitte des 18. Jahrhunderts. Der Wasserstand des Sees sank um fast 1,5 m. Die umliegenden Moore litten und leiden noch heute unter der damaligen Absenkung des Grundwasserspiegels. Ein weiterer wesentlicher Eingriff in das Ökosystem des Gebietes war die Errichtung des Kernkraftwerks Rheinsberg. Bei der Herstellung eines Kühlwasserkreislaufes zwischen dem Nehmitzsee und dem Großen Stechlinsee kam es zu einer weiteren Absenkung des Wasserspiegels des Stechlinsees.

FFH-Lebensraumtypen im „Stechlin“ (Auswahl)

FFH-LRT	Bezeichnung
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
*7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
7230	Kalkreiche Niedermoore
*91D1	Birken-Moorwald

Die Folgen waren und sind verheerend: Der Kleine Stechlinsee fiel trocken, die Wassertemperatur im Großen Stechlinsee erhöhte sich um 1,5 °C, die Oberflächenverdunstung des Sees stieg an. Außerdem gelangten Nährstoffe aus dem Nehmitzsee in den Großen Stechlinsee, wodurch die Biomasse von Phytoplankton zunahm und sich die Lichtdurchlässigkeit des Sees verringerte. Anfang der 1990er Jahre wurde das Kernkraftwerk schließlich außer Betrieb genommen. Seit 1995 findet der Rückbau statt.



Der Peetschsee bei Fürstenberg (K.-D. Lieske)



Nur bei 28 % der Wälder im FFH-Gebiet Stechlin handelt es sich um Alt-Buchenwälder (S. Oldorff)

Heute versucht man die Sünden der Vergangenheit zu beheben. Das wohl wichtigste Instrument hierfür ist das EU-Life-Projekt „Schutz und Sanierung der Klarwasserseen, Moore und Moorwälder im Stechlinseegebiet“. Durch die Anhebung des Grundwasserstandes und der Seenwasserstände, durch die Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer, die Renaturierung von Fließgewässern und durch die Wiedervernässung von Mooren soll eine Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes erreicht werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Programm „Moorschutz in brandenburgischen Wäldern“ des Landesbetriebs Forst Brandenburg zu erwähnen. Sukzessiv sollen die Moore von wasserzehrenden Kiefern und Fichten befreit werden.

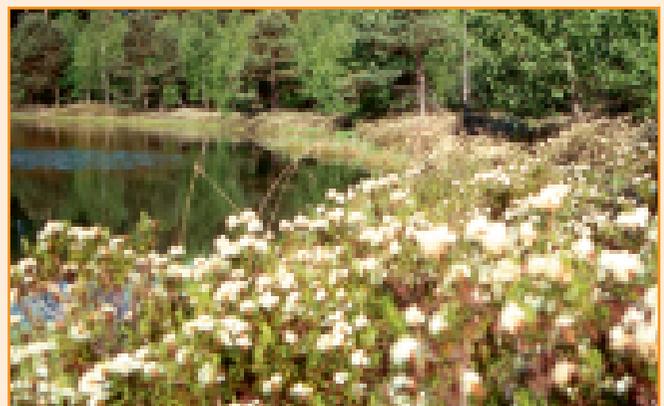
Über 40 % der im Stechlingegebiet vorkommenden Biotope werden als FFH-Lebensraumtyp eingestuft. Hierbei unterscheidet man derzeit 14 verschiedene FFH-Lebensraumtypen. Insbesondere die nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Seen und Hainsimsen- sowie Waldmeister-Buchenwälder sind stark vertreten.

So unterschiedlich die Lebensräume, so unterschiedlich sind auch die vorkommenden, oftmals seltenen Tiere und Pflanzen im Gebiet. Bedingt durch den hohen Strukturreichtum finden Arten wie der altholzbewohnende Käfer Eremit, die Libellenart Große Moosjungfer, die Mopsfledermaus oder das Bachneunauge ideale Lebensbedingungen. Eine Besonderheit ist auch die in der Tiefe des Großen Stechlinsees lebende Kleine Maräne sowie die Fontane-Maräne, die auch „Quietschbauch“ genannt wird, da beim Drücken der Schwimmblase ein quietschendes Geräusch entsteht. Darüber hinaus sind die Seen und angrenzenden Wälder ein Eldorado für Tausende von Vögeln. Schwarzstorch, Schwarzspecht, Fischadler, Rotmilan, Hohлтаube und Eisvogel sind nur einige Arten, welche die Gewässer, Moore und Wälder als Brut- und Nahrungsgebiet nutzen. Darüber hinaus sind die Seen ein begehrter Überwinterungs- und Rastplatz u. a. für nordische Gänse, Schellenten und Sterntaucher. Die Pflanzenfreunde werden im Stechlinsee-Gebiet ebenso belohnt. So sind ausgesprochene Seltenheiten wie die Sumpf-Weichorchis, die Blasenbinse oder das Breitblättrige Knabenkraut vorzufinden.



Unterwasservegetation benötigt ausreichend Licht und eine gute Wasserqualität. (M. Redel)

Der Tourismus spielt im Stechlinseegebiet eine wesentliche Rolle. Jährlich zieht es Tausende von Besuchern an die dortigen Seen und in die Wälder. Fast alle größeren Seen können auf ausgewiesenen Wegen zu Fuß umwandert werden. Darüber hinaus ist das Baden an ausgewählten Stellen, wie am Badestrand in Neuglobsow und am Roofensee, erlaubt.



Der Teufelssee ist ein dystropher Moorsee, dessen Vegetation Hochmoorcharakter hat. (S. Oldorff)

Das FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“ – ein überregionaler Biotopverbund

Das Europäische Schutzgebiet „Tegeler Fließtal“ ist Bestandteil einer länderübergreifenden Fließtallandschaft, die ihre Quellen nördlich des Mühlenbecker Sees bei Bahrenbruch und nordöstlich von Dammsmühle im Westbarnim hat. Weitere bedeutende Zuflüsse sind das Kindelfließ, verschiedene Hangquellen und heutzutage auch die gereinigten Abwässer aus dem Klärwerk Schönerlinde.

Entstanden ist das Tegeler Fließ gegen Ende der Weichsel-Kaltzeit, als Schmelzwasserströme aus dem Gebiet nördlich von Berlin in Richtung Südwesten in das Berliner Urstromtal flossen. Hierbei entstand eine Schmelzwasserrinne, die an manchen Stellen bis zu 3 km breit ist. Wie an einer Perlenschnur durchziehen kleinere und größere verlandete Seen das Fließtal. Deren Entstehung ist teilweise auf die zahlreichen Mühlenstau zurückzuführen. Noch heute erkennt man an den Ortsnamen wie Dammsmühle oder Mönchsmühle, wo einst der Mensch die Kraft des Wassers für sich nutzte.



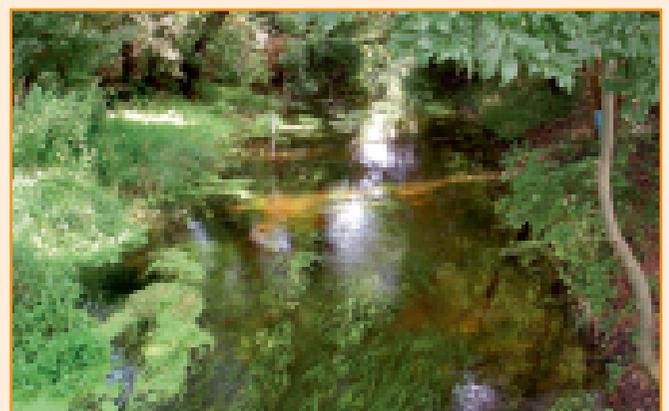
Das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal (A. Libor)

Diese Nutzung führte damals jedoch nicht nur zu einer wesentlichen Veränderung im Fließverhalten des Gewässers, sondern beeinflusste auch die ökologische Durchgängigkeit des Flusses. Ein weiterer wesentlicher Eingriff in den Wasserhaushalt des Gebietes entstand durch die Anlage von Rieselfeldern im Norden von Berlin um 1885. Durch die Neuanlage oder Umverlegung von Gräben floss zwar mehr Wasser in das Tegeler Fließ, aber es erhöhte sich gleichzeitig die Nährstoffbelastung im Gewässer. Unzählige Schwermetalle und andere Schadstoffe gelangten in das Fließ. Durch Aufgabe der Rieselfeldnutzung im Jahre 1985 normalisierte sich zwar der Wasserstand, jedoch leiden nun das Tegeler Fließ und seine angrenzenden Biotope während längerer Trockenperioden unter Wassermangel.

Gesäumt wird der zum Teil noch naturnah, mäandrierende Fluss von einem Biotopkomplex aus Erlenbrüchen, Niedermooren, Feucht- und Nasswiesen sowie aus Laub- und Nadelforsten, wenigen Laubwäldern, Seen, Trockenrasen, Heiden und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Aufgrund der Standortvielfalt sind viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten im Gebiet zu finden. Hierzu zählen zum Beispiel seltene Pflanzen wie Mondraute (*Botrychium lunaria*), Sumpf-Calla (*Calla palustris*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*) oder Prachtnelke (*Dianthus superbus*). Aber auch Tierarten wie Fischotter, Biber, Wasserfledermaus, Kammmolch oder Aland sind anzutreffen. Das Tegeler Fließtal bietet ebenso Lebensraum für zahlreiche Vogelarten, darunter den seltenen Wespenbussard, Kiebitz, Wachtelkönig, Eisvogel oder Rothalstaucher.

Ein hoher Anteil der vorkommenden Biotope sind FFH-Lebensraumtypen. Insgesamt nehmen sie ca. 30 % des Gebietes ein. Die FFH-Lebensraumtypen unterliegen jedoch einem zunehmenden Artenschwund. Dies ist in den Feucht- und Nassbereichen einerseits auf die Entwässerung, andererseits auf das rückläufige Wasserdargebot nach Aufgabe der Rieselfelder zurückzuführen. Ein anderes Problem stellt die Nutzungsaufgabe ertragsarmer Standorte dar. Durch die fehlende Bewirtschaftung werden der Fläche keine Biomasse und somit auch keine Nährstoffe mehr entzogen. Die Fläche verbuscht und vergrast allmählich. Für die Naturverjüngung in den Wäldern stellt die hohe Wilddichte ein erhebliches Problem dar. Nur auf Grundlage von Managementplänen und Gesprächen mit allen Beteiligten, vor allem den Landwirten, kann verhindert werden, dass dieses Gebiet hinsichtlich seiner Arten- und Lebensraumvielfalt weiter verarmt.

Touristisch ist das Tegeler Fließtal gut erschlossen. Das Gebiet lädt zu ausgedehnten Wanderungen und zum Radfahren ein. Ein Teilstück wird auch begleitet vom „Berliner Mauerradweg“.



Flutende Unterwasservegetation im Tegeler Fließ (A. Kaminski)

FFH-Lebensraumtypen im „Tegeler Fließtal“ (Auswahl)

FFH-LRT	Bezeichnung
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
*6430	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
7230	Kalkreiche Niedermoore
*91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

Das FFH-Gebiet „Kleine Schorfheide-Havel“ – Spuren des Militärs

Das 9.500 ha große FFH-Gebiet „Kleine Schorfheide-Havel“ liegt im Nordosten des Landkreises Oberhavel und schließt auch Bestandteile des Nachbarlandkreises Uckermark ein. Es umfasst einen repräsentativen Teil der Oberen Havel und wird im Süden durch das Templiner Wasser und im Norden durch die Woblitz bei Lychen begrenzt. Im FFH-Gebiet liegen die Naturschutzgebiete „Kleine Schorfheide“ und „Mellensee bei Lychen“. Die großflächige, eiszeitlich entstandene Sanderfläche ist von Schmelzwasserrinnen durchschnitten, durch die heute u. a. die Havel, das Schulzenfließ und die Woblitz (slawisch: Havelchen) fließen.



Havelschleife bei Bredereiche (A. Libor)

Die Kleine Schorfheide wurde seit jeher intensiv durch den Menschen genutzt. So wurde die Tangersdorfer Heide einst als Brandrevier bezeichnet. Die zahlreichen Glashütten, Teeröfen und Kalkbrennereien lassen auf einen massiven Raubbau an den Wäldern bis Mitte des 18. Jahrhunderts schließen. Erst Ende des 18. Jahrhunderts begann der Staat, die Wälder mit Kiefern wieder aufzuforsten. Erste Mischwaldbestände sind dagegen erst in den 1930er Jahren wieder zu verzeichnen gewesen, die den Grundstock der heutigen Wälder bilden. Mit Einrichtung eines militärischen Übungsplatzes um das Jahr 1949 begann der zweite großflächige Abtrieb der vorhandenen Forste und damit die Schaffung von Freiflächen. Durch den ständigen Militärbetrieb und häufige Brände wurde die Wiederausbreitung von Gehölzen



Fledermausgerecht saniertes
Trafohäuschen in Vogelsang (A. Libor)

schließlich nahezu verhindert. Zudem wurden dem Boden durch die Brände Nährstoffe entzogen. Offene Sand- und Heidekrautflächen bestimmten das Bild und boten zahlreichen wärmeliebenden Offenlandarten einen hervorragenden Lebensraum. Seit Aufgabe der Nutzung im Jahr 1991 sind diese Offenflächen jedoch zunehmend von Verbuschung und Vergrasung betroffen.

Die Biotopausstattung im FFH-Gebiet ist vielgestaltig und zeichnet sich durch starke Gegensätze aus. Prägend für das Gebiet sind die Forste, die zu überwiegenen Teilen aus Nadelgehölzen bestehen.

Daneben existieren zahlreiche Kleingewässer. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Kramsbek-Miltensee-Kette, da sie erst durch den Biber ihre jetzige Ausprägung erhalten hat. Verbreitet sind auch Zwergstrauchheide mit Silbergrasfluren. Eine Besonderheit ist eine Wanderdüne, die sich aber aufgrund des zunehmenden Bewuchses kaum noch verlagert.

Ungefähr 28 % der vorkommenden Biotope können FFH-Lebensraumtypen zugeordnet werden. (siehe Tabelle unten)

In der „Kleinen Schorfheide-Havel“ kommen über 500 Gefäßpflanzenarten vor. Allein 92 von ihnen stehen in der Roten Liste des Landes Brandenburg.

Zu den FFH-Anhang-II-Arten gehören beispielsweise das Sumpfglanzkraut (*Liparis loeselii*), der Sumpflöwenzahn (*Taraxacum palustre*) und das Bleiche und Rote Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium* und *C. rubra*). Zu finden sind auch zwölf Armleuchteralgenarten, die jedoch durch die zunehmende Nährstoffanreicherung und Freizeitnutzung der Seen beeinträchtigt werden. Bemerkenswert sind die 122 verschiedenen Moosarten und die 65 Flechtenarten. Einige von ihnen tragen exotische Namen wie Echtes Skorpionmoos oder Strohgelbhaubiges Goldhaarmoos.

Das FFH-Gebiet bietet ideale Bedingungen für viele störungsempfindliche Arten. Durch die ehemals militärische Nutzung und die vorherrschende Munitionsbelastung ist das Gebiet heute beinahe unzerschnitten. Diese großflächigen Lebensräume bieten ideale Lebensbedingungen für Biber, Fischotter, Schreiadler und Schwarzstorch.

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich die ehemaligen Militärliegenschaften Vogelsang und Raketenlager Zehdenick. Im Dezember 2003 wurde mit dem Rückbau der Anlagen in Vogel-

FFH-Lebensraumtypen in der „Kleinen Schorfheide-Havel“ (Auswahl)

FFH-LRT	Bezeichnung
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>
4030	Trockene europäische Heide
*6430	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
7230	Kalkreiche Niedermoore
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald

Das Europäische Vogelschutzgebiet

sang, 2008 mit denen des Raketenlagers Zehdenick begonnen. Allmählich verschwanden die befestigten Wege und die Unterkünfte. Die Flächen werden so nach jahrzehntelanger intensivster Nutzung dem Naturhaushalt zurückgegeben. Durch die natürliche Sukzession werden sich die bislang noch offenen Bereiche über Grasfluren und Hochstauden zu Wäldern entwickeln. Ein Teil der Flächen wird aufgeforstet. Um den Verlust an Nistplätzen für Gebäudebrüter und an Fledermausquartieren zu kompensieren, wurde ein Trafohäuschen artgerecht hergerichtet.

Die ehemaligen Militärfelder sind für den Tourismus bisher kaum erschlossen. Erlebt werden kann das FFH-Gebiet daher am besten mit dem Kanu oder der Charterschiff vom Wasser aus.

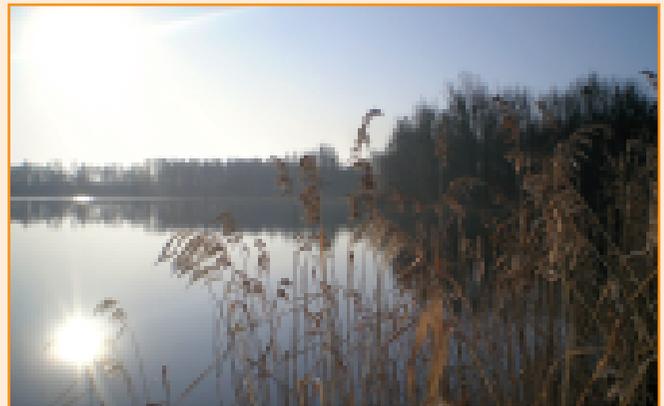


Kaserne Vogelsang vor dem Rückbau... (Luftbild)



... und danach (A. Libor)

Das rund 44.419 ha große Vogelschutzgebiet schließt weite Teile des Landkreises Oberhavel ein und erstreckt sich auch über die Nachbarlandkreise Ostprignitz-Ruppin und Barnim. Das Gebiet besteht aus vier Teilbereichen. Die drei nordwestlich gelegenen werden durch die Ortschaften Gransee, Zehdenick und Löwenberg markiert und gehören somit naturräumlich zur Granseer Platte. Der südöstliche Bereich befindet sich zwischen Zehdenick, Liebenwalde und Oranienburg und gehört zum nördlichen Ausläufer des westbrandenburgischen Luchlandes. Das Gebiet zeichnet sich durch eine flache bis flachwellige Landschaft aus und wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Gut ein Drittel des Europäischen Vogelschutzgebietes nehmen Wälder mit einem hohen Anteil an Laubgehölzen ein, die mosaikartig in der Landschaft vorkommen. Die Havel durchzieht das Gebiet von Nord nach Süd auf insgesamt 40 km. Gespeist wird der Fluss u. a. vom Döllnfließ und zahlreichen Gräben. Vor allem letztere haben in den vergangenen Jahrzehnten zu einer erheblichen Entwässerung der Landschaft beigetragen. Gegenden, die heute noch den Namen „Luch“ oder „Bruch“ tragen, sind oftmals als Feuchtlebensraum kaum noch zu erkennen. Die wenigen verbliebenen, aber bedeutenden Standgewässer im Europäischen Vogelschutzgebiet sind der Dretzsee bei Teschendorf und die Tonstiche zwischen Zehdenick, Burgwall und Ribbeck.



Döbertstich (A. Libor)

Die Stiche sind nach und nach durch den Tonabbau entstanden, der kurz nach Entdeckung der Vorkommen im Jahre 1888 begann. Bis 1900 entwickelte sich hier das größte Ziegeleigebiet Europas. Heute findet man rund 70 mit Wasser gefüllte Tonstichbecken im Raum Zehdenick-Mildenberg-Ribbeck vor, die sich mit trockenen Lebensräumen abwechseln. Wer das Gebiet zum ersten Mal zu Fuß oder auf dem Radweg Berlin-Kopenhagen durchquert, wird immer wieder von dieser skurril anmutenden Landschaft überrascht.

Die Tonstichlandschaft gilt auch als Zentrum der ornithologischen Vielfalt im Vogelschutzgebiet und ist ein wahres Eldorado für den Vogelbeobachter. Es wurden bisher 152 verschiedene Vogelarten nachgewiesen, darunter allein 80 Brutvogelarten. Hervorzuheben sind die Vorkommen der Großen Rohrdommel, des Blaukehlchens und Sprossers. Einen geeigneten Lebensraum hat auch der schillernde Eisvogel in den Tonstichen gefunden, der sogar ganzjährig im Gebiet verbleibt. Eher als Nahrungsgäste anzutreffen sind dagegen der Schrei-, See- und Fischadler. Ihre Brutgebiete liegen im Randbereich der Tonstiche. Für Wiesenvögel wie den Kiebitz,

„Obere Havelniederung“

den Wachtelkönig oder den Großen Brachvogel sind die Lebensraumbedingungen in der Havelniederung dagegen weniger tauglich. Durch gesunkene Wasserstände und intensive Landwirtschaft gingen geeignete Bruthabitate verloren. Der Rotschenkel und die Uferschnepfe verschwanden gänzlich. Der Weißstorch hat im Gegensatz zu den vorgenannten Arten für sich optimale Bereiche gefunden. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind für die Weißstörche wichtige Nahrungshabitate. Wer konnte nicht schon einmal beobachten, wie der Weißstorch geradezu hinter dem Traktor hergeht, wenn der Landwirt den Acker pflügt.

In regelrechten Scharen fallen im Frühjahr und Herbst die Kraniche und Gänse in der „Oberen Havelniederung“ ein. Auf den weiten landwirtschaftlichen Nutzflächen finden sie sich zur Nahrungssuche ein, um sich ausreichend Energie für den langen Zug in die Winterquartiere zuzulegen. Als Schlafgewässer dient den Gänsen vor allem der Gehronsee nördlich von Gransee, die Kraniche ziehen sich dagegen in die Ribbecker Tonstiche zurück.

Um die Vielfalt an Vogelarten in der „Oberen Havelniederung“ zu erhalten, bedarf es einiger Anstrengungen. So sind zur Erhaltung der Lebensräume zum Beispiel störungsarme

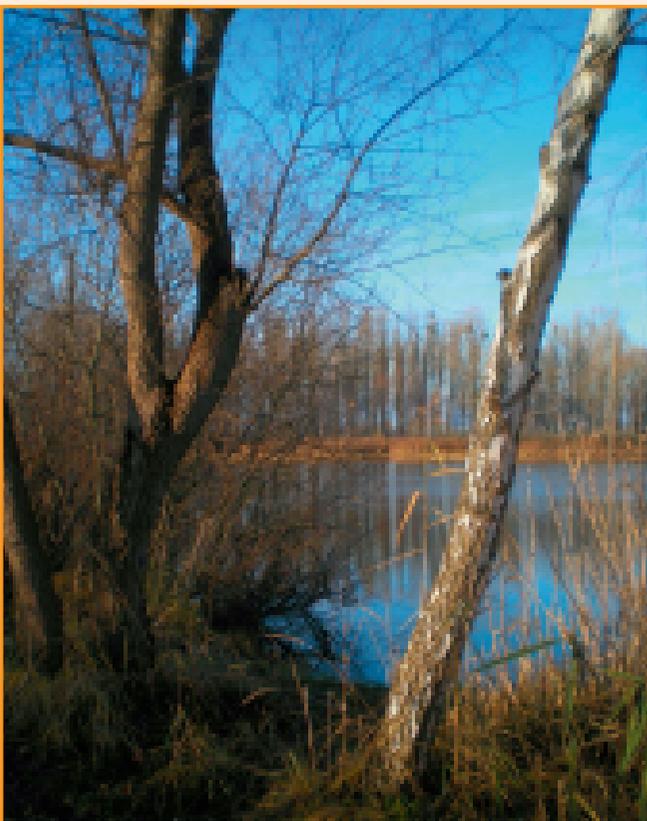


Die Zehdenicker-Mildenberger-Tonstichlandschaft (Luftbild)

Flussauen mit natürlicher Überschwemmungsdynamik sowie extensiv bewirtschaftete Feucht- und Nasswiesen in enger Verzahnung mit Grünlandbrachen, Staudensäumen und Röhrichten wünschenswert. Auch ein Mosaik aus Wald, Gebüsch und offenen Flächen sowie intakte Moore und Sümpfe sind erstrebenswert. Besonders wichtig für Durchzügler wie Kranich oder Gans sind störungsarme Schlaf- und Vorsammelplätze. Um dies zu erreichen, ist das offene Miteinander von öffentlichen und privaten Akteuren unabdinglich.



Kranichzug (A. Libor)



Pappelstich (A. Libor)

Ehrenamtliche Naturschutzarbeit im Landkreis Oberhavel

Die Mitwirkung von Ehrenamtlichen ist in der behördlichen Naturschutzarbeit unverzichtbar. Sei es durch die beratende Tätigkeit im Naturschutzbeirat oder durch die aktive Arbeit vor Ort durch die Naturschutzhelfer. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, seinem Hobby nachzukommen und gleichzeitig dabei mitzuwirken, dass Dinge, die einem am Herzen liegen, auch auf behördlicher Ebene Beachtung finden.

Der Naturschutzbeirat ist ein beratendes Gremium von sieben ehrenamtlich tätigen fachkundigen Bürgern. Er wird für die Dauer von fünf Jahren berufen. Die Berufung erfolgt durch den Landrat auf Grundlage eines Beschlusses des Kreisausschusses. Der Beirat unterstützt die untere Naturschutzbehörde durch fachliche Beratung, kann eigene Vorschläge und Anmerkungen einbringen und wird bei allen wichtigen Entscheidungen, wie naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen oder Befreiungen, hinzugezogen.

Der unteren Naturschutzbehörde angegliedert sind auch die ehrenamtlichen Naturschutzhelfer, die durch ihre Arbeit vor Ort einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Natur leisten. Um dies in ausreichender Weise zu würdigen, lädt die untere Naturschutzbehörde die Naturschutzhelfer einmal im Jahr zu einer Fachtagung. Dieses Treffen erfüllt mehrere Aufgaben. Einerseits dient die Veranstaltung der Weiterbildung der Naturschutzhelfer. Andererseits haben sie die Gelegenheit, über ihre Arbeit zu berichten, Fragen zu stellen, Informationen auszutauschen und auf möglichen Handlungsbedarf hinzuweisen.

Im Jahr 2008 gab der Vortrag „Biotopvernetzung sichert die Vielfalt“ Einblicke in die Bedeutung des Biotopverbundes am Beispiel der Biotopverbundplanung des Landkreises Oberhavel. 2009 war es das Thema „Vogelschutz an der Ostseeküste“. Es gab nicht nur Einblicke in die reine Beringungstätigkeit, sondern auch Informationen über die weiteren Tätigkeiten vor Ort. Darüber hinaus informiert die untere Naturschutzbehörde über Änderungen im Naturschutzrecht, berichtet aus ihrer Arbeit und informiert über bestimmte Entwicklungen im Kreisgebiet. Im Anschluss an die Theorie findet dann am Nachmittag eine Wanderung statt, die oftmals durch einen jeweils vor Ort tätigen Naturschutzhelfer geführt wird. Er erhält damit Gelegenheit, sein Betreuungsgebiet vorzustellen und auf Entwicklungen aufmerksam zu machen. 2008 fand die Exkursion am Döllnfließ nahe der Ortschaft Kappe und im Jahre 2009 im FFH-Gebiet Liebenberger Bruch statt. Dieses Treffen ist auch immer eine hervorragende Gelegenheit für das Kennenlernen und Erweitern bestehender Bekanntschaften sowie zur Festigung der Gemeinschaft der für den Naturschutz tätigen ehrenamtlichen Naturschutzhelfer.



Naturschutzhelfer im Liebenberger Bruch (A. Libor)

Der Barbara-Zürner-Umweltschutzpreis 2009

Seit 1993 würdigt der Landkreis Oberhavel Bürger und Gruppen für ihr Engagement im Natur- und Umweltschutz. Ziel ist es, das Umweltbewusstsein zu fördern, dem Naturschutzgedanken eine größere Beachtung zu schenken und erzieherisch auf Kinder und Jugendliche einzuwirken.

Den Barbara-Zürner-Umweltschutzpreis 2009 erhielt der Kremmener Torsten Seeger, der für seine langjährige Arbeit im und für das Kremmener Luch ausgezeichnet wurde. Der selbstständige Biologe setzt sich ehrenamtlich für den Natur- und Umweltschutz ein und leistet erfolgreiche Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Preisträger waren die 9. Klasse der Jean-Clermont-Schule in Oranienburg-Sachsenhausen, die sich mit dem im Ausweisungsverfahren befindlichen Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ beschäftigt hat, sowie die Kinder der KITA Sonnenschein aus Zehdenick, die gemeinsam mit den Erziehern ein Insektenhotel gebaut sowie Blumen und Sträucher für die wild lebenden Insekten gepflanzt haben. Ein Preis für das ehrenamtliche Engagement im Schmetterlingsschutz ging an Frau Ingeborg Steinhäuser aus Oranienburg. Darüber hinaus erhielten fünf Vereine und Arbeitsgruppen eine Anerkennungsurkunde.



Preisverleihung 2009 (I. Schmidt)

„Naturparkfest Barnim“

Alljährlich veranstaltet der Naturpark „Barnim“ gemeinsam mit der Naturwacht und dem Förderverein Naturpark Barnim e.V. das „Naturparkfest Barnim“ im Botanischen Volkspark Pankow in Berlin-Blankenfelde. Bereits zum elften Mal trafen sich Groß und Klein am letzten Augustwochenende, um in gemütlicher Atmosphäre an verschiedenen Aktionen teilzunehmen und das Bühnenprogramm zu verfolgen. Besonders beliebt ist die Kremserfahrt durch den blühenden Park. Wie in jedem Jahr wurden auch 2009 die Gewinner zum Schülerprojekt „Abenteuer Barnim“ ausgezeichnet. In den vergangenen Jahren haben sich die Kinder mit Themen wie „Leben am Waldrand“ oder „Leben auf Wiesen und Weiden“ auseinandergesetzt. Ziel des Projektes ist es, dass sich die Schüler intensiv mit dem jeweiligen Thema beschäftigen und dadurch ihre Umgebung besser kennen lernen. Die Erfahrungen, die hierbei gesammelt werden, sollen kreativ in Form von Wandzeitungen oder Modellen dargestellt werden. Im Schuljahr 2008/2009 haben sich die Schüler mit dem „Leben in Haus und Hof“ beschäftigt. Es entstanden viele verschiedene Exponate. Eine selbstgebastelte Kirche wurde zum Fledermausquartier, Geschichten wurden geschrieben, Plakate entworfen. Preise wurden u. a. in den Kategorien „Spinnenforscher“, „Bodenkundler“, „Froschforscher“ und „Schulgarten“ verliehen. Die Förderschule Borgsdorf nahm das Projekt gleich zum Anlass, den gesamten Schulhof umzugestalten. Ein Schulgarten wurde eingerichtet, eine Kräuterschnecke angelegt und eine Insektenwand gebaut. Der Wanderpokal ging aufgrund der großen Eigeninitiative und der besonderen Leistungen an die Kinder der Förderschule Borgsdorf.

Auch in diesem Schuljahr sind Schüler wieder dazu aufgerufen, sich mit ihrer Umwelt zu beschäftigen. Diesmal steht das Thema „Leben in Gärten und Parks“ im Fokus. Nähere Informationen sind auf der Internetseite des Naturparks „Barnim“ (www.np-barnim.de) zu finden.



Die Preisträger: Förderschule Borgsdorf (Naturwacht des NP Barnim)

Naturschutzeinrichtungen in der Region Oberhavel

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6
16278 Angermünde
Frau Knappe
Tel: 03331-36540
www.schorfheide-chorin.de
br-schorfheide-chorin@lua.brandenburg.de

Naturpark Barnim
Wandlitzer Chaussee 55
16321 Bernau
Herr Dr. Gärtner
Tel: 03338-751760
www.mugv.brandenburg.de
np-barnim@lua.brandenburg.de
www.np-barnim.de

Naturpark Stechlin-Ruppiner Land
Menz
Am Friedensplatz 9
16775 Stechlin
Herr Dr. Schrumpf
Tel: 033082-4070
www.mugv.brandenburg.de
np-stechlin-ruppiner-land@lua.brandenburg.de

Naturpark Uckermärkische Seen
Zehdenicker Straße 1
17279 Lychen
Herr Resch
Tel: 039888-64547
www.mugv.brandenburg.de
np-uckermaerkische-seen@lua.brandenburg.de

Naturschutzstation Rhinluch
Nauener Straße 68
16833 Linum
Herr Dr. Schneeweiß
Tel: 033922-90255
www.mugv.brandenburg.de
norbert.schneeweiss@lua.brandenburg.de

Naturschutzstation Zippelsförde
16827 Altrupp
Herr Teubner
Tel: 033933-70816
www.mugv.brandenburg.de
jens.teubner@lua.brandenburg.de

Aquila Arbeitsgemeinschaft zum Schutz
wild lebender Greifvögel und Eulen e.V.
Naturschutzstation Woblitz
Himmelpfort
An der Woblitz 2
16798 Fürstenberg
Herr Dr. Fiucynski
Tel: 033089-41204
www.aquila-ev.de
aquilaev@web.de

Naturschutzbund NABU Deutschland e.V.
www.nabu.de
Vorsitzender Brandenburg: Herr Kirschey
Regionalverband Gransee
Menz
Fürstenberger Straße 6
16775 Stechlin
Frau Oldorff
Tel: 033082-51275
www.nabu.de
nabugransee@aol.com
Kreisverband Oranienburg
Struweg 505
16515 Oranienburg
Herr Schmidt
www.nabu-oranienburg.de

Grüne LIGA Oberhavel e.V.
Marianne-Grunthal-Straße 18
16792 Zehdenick
Herr Seiler
Tel: 03307-315391
www.grueneliga.de
oberhavel@grueneliga.de

Deutsche Waldjugend
Naturschutzturm Berliner Nordrand e.V.
16535 Hohen Neuendorf
Frau Garduhn
Tel: 030/4063121
Herr Przybilla
Tel: 03303-509844
www.waldjugend-bb.de
www.naturschutzturm.de
info@naturschutzturm.de

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
Regionalverband Oberhavel
Invalidensiedlung Haus 22
13465 Berlin
Frau Garduhn
Tel: 030-4063121
www.sdw-brandenburg.de

Natur Hennigsdorf e.V.
Nauenerstraße 22
16761 Hennigsdorf
Herr Dewitz
Tel: 03302-223387

Die Naturfreunde
Landesverband Brandenburg e.V.
Lindenstraße 34
14469 Potsdam
Tel: 0331-2015541
www.naturfreunde-brandenburg.de
mail@naturfreunde-brandenburg.de

Waldschule Briesetal e.V.
Briese Nr. 13
16547 Birkenwerder
Frau Witzel
Tel: 03303/402262
www.waldschule-briesetal.de
info@waldschule-briesetal.de

Förderverein Regionalpark „Krämer Forst“ e.V.
Schwante
Dorfstraße 28a
16727 Oberkrämer
Tel: 033055-21763
www.kraemer-forst.de
buero-schwante@kraemer-forst.de

Förderverein „Stechlin und Menzer Heide“ e.V.
Informationszentrum im Naturpark Stechlin-
Ruppiner Land
NaturParkHaus
Menz
Kirchstraße 4
16775 Stechlin
Herr Dr. Henkel
Tel: 033082-51210
www.naturparkhaus.de
post@naturparkhaus.de

Förderverein Waldschule Zootzen e.V.
Schullandheim „Waldhof“
Zootzen
Waldhofweg 1
16798 Fürstenberg
Herr Fiedler
Tel: 033087-52885
www.waldhofzootzen.de
schullandheim@waldhofzootzen.de

Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch e.V.
Am Markt 24
16766 Kremmen
Frau Albrecht
Tel: 033055-22099
www.oberes-rhinluch.de
vorstand@oberes-rhinluch.de

Verein zum Schutz des Briesetals und der
Havelwiesen e.V.
Am Werder 8
16547 Birkenwerder
Frau Lüty
Tel: 03303-501646

Tourismusverband Ruppiner Land e.V.
Fischbänkenstraße 8
16816 Neuruppin
Herr Krause
Tel: 03391-65963
www.ruppiner-reiseland.de
info@ruppinerreiseland.de

Herausgeber:

Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg

Redaktion:

Fachdienst Naturschutz, Umweltschutz und
Abfallbeseitigung (Andrea Libor)
Telefon: (0 33 01) 601 – 382

Impressum

Layout / Satz:

Mediabogen GbR, Berlin

Druck / Auflage:

Mediabogen GbR, Berlin
2.500 Stück, Januar 2010



**Wir danken allen Bildautoren
für Ihre Unterstützung.**

**9. Ausgabe der jährlich erscheinenden
Broschüre „Natur in Oberhavel“**